Der „Runde Tisch" für Menschen mit psychischen Störungen

1. Funktion eines Runden Tisches

Im Hinblick auf die zunehmende Zahl von psychisch kranken Menschen mit vermeintlich auffälliger Problematik, die aus dem Versorgungnetz ambulanter Psychiatrie häufiger herausfallen und damit einhergehend beispielsweise in Einrichtungen mit geschlossenem Charakter vermittelt bzw. untergebracht werden, soll ein überregionaler Expertenrat beratend tätig werden.

Das übergeordnete Ziel dieses Expertenrates ist die Reduktion bzw. Vermeidung geschlossener Unterbringung in und außerhalb Berlins durch einen regional wirksamen Lösungsfindungsprozess. Methodisch geht es also dabei um die Auslotung weiterreichender regionaler Möglichkeiten zur Lösung individueller Problemstellungen von als besonders „schwierig" erlebten psychisch kranken Menschen. Daraus folgt die Beratung betroffener ambulanter Anbieter bzw. professioneller Helfer bei der Entwicklung von wirkungsvollen Handlungsstrategien. Dies umfasst auch die Einbeziehung der bezirklichen Fachstellen.

Es geht letztlich also um ein Denken über die jeweiligen Einrichtungs- und Kostenträgerperspektiven hinaus, aus dem sich auch unkonventionelle Lösungen ergeben können.

2. Definition psychisch kranker Menschen mit vermeintlich auffälliger Problematik

Das Angebot zielt auf eine Personengruppe ab, die mit ihrer Dynamik mit den in Berlin zur Verfügung stehenden Maßnahmen gemäß § 53 SGB XII nicht ausreichend betreut wurde und werden kann und die im Hilfesystem demzufolge keine adäquate Unterstützung bzw. Begleitung finden konnte oder kann.

Hierbei geht es um Personen mit schwersten chronischen psychischen Beeinträchtigungen und Problemsyndromen, die in der Fachliteratur als „Systemsprenger" oder „schwierige Klienten" bezeichnet werden.

Mit diesen Begriffen werden Menschen beschrieben,

- die ihre Selbstsorge bis zur massiven Selbstgefährdung vernachlässigen,
- die ihre Wohnung verloren haben bzw. von Verlust der Wohnung bedroht sind,
- die Kontakte und Beziehungen nicht im Ansatz „angemessen" gestalten können,
- die dauerhaft aus sämtlichen Bezügen hinsichtlich Beschäftigung, Arbeit etc. herausgelöst sind,
- die kaum ein Problembewusstsein haben ,
- die ablehnend bzw. (noch) nicht motivierbar für „therapeutische" Angebote sind

- und die eine lange, wechselvolle psychiatrisch- institutionelle Geschichte durchlaufen haben.

Auf der anderen Seite zielt das Angebot auch auf die Personen, Institutionen, Organisationen und Gremien ab, die mit ihren Hilfeangeboten einzelne Klient*innen nicht (mehr) erreichen und die ggf. ratlos, überfordert oder auch „ausgebrannt" sind.

Die Ursachen und Gründe können vielfältig sein. Das Angebot richtet sich also darauf, aus der „Ratlosigkeit" oder auch einer „verfahrenen Situation" herauszukommen und anstelle von Zwangslösungen Lösungen zu suchen, die insbesondere den betroffenen Menschen nützt.

3. Zusammensetzung des Expertenrates

Die Mitglieder des „Runden Tisches" setzen sich zusammen aus Professionellen des Hilfesystems, Angehörige und Psychiatrieerfahrene, die in dieses Gremium eingeladen werden. Es wird angestrebt, dass auch „Personen des öffentlichen Lebens" Mitglied des Runden Tisches werden können. Je nach Lage der vorzustellenden Problematik werden einzelne Mitglieder des Gremiums sich mit den „Betroffenen" beraten.

4. Mögliche Anlässe der Anrufung

Die Anrufung des „Runden Tisches" kann auf keinen Fall die Beratungen in einem „Regionalen Steuerungsgremium" oder einer „Fallkonferenz" ersetzen.

Grundsätzlich kann eine Anrufung des „Runden Tisches" dann erfolgen, wenn sich abzeichnet, dass eine entscheidungsbefugte Person oder z.B. ein Steuerungsgremium zu keinem Ergebnis hinsichtlich angemessener Hilfen kommen kann, ratlos ist und deshalb eine Unterbringung gem. § 1906 BGB in Betracht gezogen wird. Dies kann zum Beispiel sein:

- Ein*e Richter*in, die sich eine sachverständige Beratung einholen will, bevor eine Unterbringung verfügt wird.
- Ein*e rechtliche Betreuer*in, die sich vor einer Beantragung einer Unterbringung Beratung erhofft.
- Ein*e Psychiatriekoordinator*in
- Leistungserbringer im Hilfesystem (KH-Abteilung, PIA, SpD, EinglH etc.)
- Ähnliches gilt für andere Personen, Institutionen oder Gremien.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass die regionalen Steuerungsgremien verbindlich eingebunden wurden.

Eine allgemeine Beratung über Möglichkeiten gemeindepsychiatrischer Hilfen in Berlin ist nicht möglich.

5. Erreichbarkeit /Koordination

Die Erreichbarkeit und Koordination des „Runden Tisches" ist während der Bürozeiten gewährleistet durch den

Paritätischen Wohlfahrtsverband,

Referat Psychiatrie / Queere Lebensweisen,

Kollwitzstraße 94 – 96, 10435 Berlin

Alke Lüderitz: 86 00 15 56 Christian Reumschüssel-Wienert: 86 00 15 55

6. Geschäftsordnung

Der „Runde Tisch" besteht aus einem „Pool" engagierter Menschen, die ein großes Interesse daran haben, durch kreative Lösungen im Einzelfall eine Unterbringung nach § 1906 BGB zu verhindern.

Der „Runde Tisch" beruft seine Mitglieder nach eigenem Ermessen mit einem einstimmigen Votum.

Die Mitglieder des „Runden Tisches" können sich aus folgenden Gruppen zusammensetzen.

- Menschen mit Psychiatrieerfahrung
- Angehörige
- Mitarbeiter*innen des außerklinischen Hilfesystems
- Richter*innen
- Rechtsbetreuer*innen
- Ärzt*innen der klinischen Versorgung
- Ärzt*innen der ambulanten Versorgung
- Mitarbeiter*innen der Sozialpsychiatrischen Dienste
- Psychiatriekoordinator*innen
- Fallmanager*in
- Personen des öffentlichen Lebens

Die Mitglieder des „Runden Tisches" verpflichten sich

- Zur absoluten Schweigepflicht über alle Kenntnisse durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung
- Zur großen Verbindlichkeit der Teilnahme am „Runden Tisch"
- Zur Offenlegung von ggf. persönlicher Befangenheit in einzelnen Fällen.

Je nach Fallkonstellation werden Teams in angemessener Zusammensetzung gebildet.

Die Termine werden grundsätzlich über die Koordination angemeldet. Bis zu einem Beratungstermin muss mit einer Zeitspanne von bis zu 4 Wochen gerechnet werden.

Die Beratungen verlaufen grundsätzlich unter Einbeziehung des betreffenden Klienten.

- Bei einer Schweigepflichtsentbindung kann die Beratung auch ohne Klient erfolgen.
- In Ausnahmefällen kann eine Beratung auch ohne Klient – anonymisiert – erfolgen.

- Die Vorstellung von Klient*innen und Beratungen verlaufen gemäß der „Ablaufskizze". Entscheidend sind zwei Aspekte, die im Zusammenhang mit einer möglichen Unterbringung erläutert werden sollten:
  - Darzustellen ist, was „personenbezogen" eine Unterbringung induziert.
  - Darzustellen ist, was „institutionsbezogen" eine Unterbringung induziert.
- Bei Bedarf kann eine externe Moderation hinzugezogen werden.

Berlin, der 13.07.2016

Gez.

Christian Reumschüssel – Wienert (Redaktion)
Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Berlin
Referat Psychiatrie / Queere Lebensweisen
Kollwitzstraße 94-96
Tel.: 86 00 15 55
Mailto: reumschuessel@paritaet-berlin.de